

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 15

Ausgegeben Oppeln, den 10. April 1908.

1908

Bekanntmachungen für die nächste Nr. sind spätestens bis Montag, nachmittags 5 Uhr der Redaktion zuzufenden.

Inhalt: Schluß der Redaktion für das Amtsblatt und den Anzeiger Stück 15, S. 115; Inhalt der Nr. 14 des Reichsgesetzblatts und der Nr. 9 und 10 der Gesetz-Sammlung, S. 113; Not-Polizei-Verordnung über die Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien, S. 113; Benachrichtigung und Anleitung über die Behandlung von Luftballons v. p., S. 114; Aussetzung einer Belohnung für Ermittlung von Brandstiftern, S. 115; Verlegung der Chaufagegeldhebestelle in Schreibersdorf, S. 115; Verleihung des Rechts zur Abnahme von feststehenden und Schiffsdampfeiseln, S. 115; Anbringung einer Wandtafel an einem Wohngebäude in Neuthen Ds., S. 115; Ernennung des Pfarrers Diete zu Heinersdorf zum Ortschulinspektor, S. 115; Errichtung der katholischen Pfarrgemeinde Ober-Lazise, S. 115; Ernennung des Rectors prim. Schmidt zu Königshütte zum Ortschulinspektor, S. 116; Enteignungssache, berr. Bau der Hauptbahnbahn von Oppeln nach Brodau, S. 116; besgl. berr. Ermittlung einer Entschädigung für das zur Herstellung einer Wegeüberführung der Eisenbahnstrecke Pöten-Kreuzburg Ds. erforderliche Grundstück, S. 116; Anlegung eines Luftdruckmeters, S. 117; Einrichtung von Postagenturen, S. 117; Erhebung der Provinzialsteuer und der Landarmenbeiträge für die Rechnungsjahre 1907 und 1908, S. 118; Verlegung des staatlichen Anmeldebüros in Gynstitz nach Gubrau, S. 118; Viehsuchen, S. 118; Personalmeldungen, S. 118, 119, 120.

254. Wegen des Charfreitages wird der Schluß der Redaktion für den Anzeiger Stück 16 auf Montag, den 13. April d. Js., vormittags 10 Uhr, und für das Amtsblatt Stück 16 auf Montag, den 13. April d. Js., nachmittags 5 Uhr, festgesetzt.
Oppeln, den 7. April 1908.

Der Regierungs-Präsident.
J. B. Seler.

Ia. VI. 111.

Reichsgesetzblatt.

255. Die Nummer 14 des Reichsgesetzblatts enthält unter

Nr. 3435 das Gesetz, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1908, vom 31. März 1908, und unter

Nr. 3436 das Gesetz, betreffend die Feststellung des Haushaltssetats für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1908, vom 31. März 1908.

Gesetz-Sammlung für die Königlich Preussischen Staaten.

256. Die Nummer 9 der Preussischen Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 10875 das Gesetz, betreffend die Feststellung des Staatshaushaltsetats für das Etatsjahr 1908, vom 1. April 1908.

257. Die Nummer 10 der Preussischen Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 10876 die Verfügung des Justizministers,

betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Teil der Bezirke der Amtsgerichte Dillenburg, Herborn, Nagenelnbogen und Königstein, vom 27. März 1908, und unter

Nr. 10877 die Verfügung des Justizministers, betreffend die Errichtung eines Ortsgerichts in Gonzenheim, vom 27. März 1908.

Bekanntmachungen des Herrn Ober-Präsidenten.

258. Der Provinzialrat der Provinz Schlesien hat in seiner Sitzung am 11. d. Mts. der von mir unter dem 8. Dezember v. Js. erlassenen Not-Polizei-Verordnung über die Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien seine Zustimmung erteilt.

Breslau I, Albrechtsstraße 32, den 24. März 1908.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

Graf von Zedlitz und Trützschler.

J. Nr. O. P. I. 3003.

Vorstehendes wird unter Bezugnahme auf
19

die Bekanntmachung Nr. 966 Seite 433 des Amtsblattes Stück 51 vom 20. Dezember v. Js. zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Oppeln, den 4. April 1908.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Jordan.

I G. XX./XV. 3178.

Bekanntmachungen der königlichen Regierung.

760. Benachrichtigung

und Anleitung über die Behandlung von Luftballons oder Drachen und zugehörigen Apparaten, welche im Kreise aufgefunden werden.

Zum Zwecke wissenschaftlicher Erforschung der höheren Luftschichten läßt man kleinere oder größere mit Gas gefüllte Luftballons steigen, oder auch Drachen vom Winde emporheben, welche Instrumente tragen, die selbsttätige Aufzeichnungen über die Temperatur, die Feuchtigkeit, die Windstärke u. s. w. ausführen. Da diese Ballons u. s. w. zu klein sind, um Menschen tragen zu können, so wird vorausgesetzt, daß sie —, von verständigen Leuten gefunden —, in zweckmäßiger Weise behandelt und aufbewahrt und schließlich an den Eigentümer zurückgeschickt werden.

Zu diesem Zwecke seien folgende Vorschriften gegeben, von deren strenger Befolgung nicht nur der Wert der Aufzeichnungen, sondern auch die Höhe der an den Finder zu zahlenden Belohnung abhängt.

1. Die Ballons sind mit entzündlichem Gas, Wasserstoff oder Leuchtgas gefüllt und müssen deshalb fern vom Feuer gehalten werden. Besteht die Hülle derselben aus Papier, so zerreiße man sie, um das Gas entweichen zu lassen. Bei Stoff- oder Gummihüllen binde man den Ballon auf, richte die Öffnung nach oben und entleere das Gas durch Drücken, ohne den Stoff viel zu zerren oder zu reiben; danach wickle man ihn glatt zusammen.

Wird ein Ballon bemerkt, der noch in der Luft fliegt, so gehe man ihm nach und suche zunächst den an ihm hängenden Apparat aufzufinden, der in einem Kästchen oder Körbchen steckt, und ihn vor Beschädigungen zu sichern. Besonders vermeide man, den Apparat hart anzufassen oder mit den Fingern in ihn hineinzugreifen. Ehe man ihn abschneidet, sichere man den Ballon gegen das Davonfliegen, indem man ihn irgendwo festbindet, bis sein Gas entleert ist.

Gummiballons, welche meist einen Durchmesser von 1 bis 2 m haben, pflegen in der Höhe zu spielen und lassen dann den Apparat mittels eines Fallschirms zur Erde niedersinken; gewöhnlich be-

deckt dieser den Apparat, oder er hängt in einem Baume fest, während der Apparat unter ihm hängt, oder am Erdboden liegt. Bei dem Herunterholen ist vor allen Dingen ein Herabstürzen des Apparates zu vermeiden.

Der Apparat ist nunmehr unter Vermeidung aller unnötigen Erschütterungen in einem trocknen, nicht zu warmen Raum aufzubewahren, bis er entweder abgeholt wird, oder bis eine für seinen Rücktransport mit der Post bestimmte Kiste eintrifft, in welcher sich nähere Anweisungen sowie Fragebogen befinden, der tunlichst genau auszufüllen ist.

An dem Ballon oder am Apparate findet man einen Briefumschlag, der die Adresse enthält, an welche sobald als irgend möglich unter genauer Angabe der Nummer des Apparates, des Namens und Wohnortes des Finders, sowie des nächsten Postamtes eine telegraphische Depesche abzusenden ist.

Der Finder resp. der Ablieferer des Apparates erhält eine Belohnung von 5 Mk., in besonderen Fällen, wenn die Bergung besonders schwierig oder zeitraubend war, aber mehr. Außerdem werden alle notwendigen Auslagen zurückerstattet. Im Falle einer unwillkürlichen Beschädigung eines Apparates oder eines Versuches, den Schutzkasten an irgend einer Stelle zu öffnen, wird nicht nur keine Belohnung gezahlt, sondern auch noch ein Verfahren wegen Sachbeschädigung eingeleitet werden. —

Die Ballons, Apparate und alles Zubehör sind „fiskalisches Eigentum.“

2. Die zu demselben Zwecke benutzten Drachen haben meist die Gestalt eines viereckigen offenen, aus Holz- oder Metallstäben bestehenden Kastens, der teilweise mit Stoff bekledet ist.

Da die Drachen mittels eines dünnen Stahldrahtes emporgelassen werden, kommt es gelegentlich vor, daß ein kürzeres oder längeres Stück solchen Drahtes an dem Drachen hängt. Befinden sich in der Nähe elektrische Straßenbahnen mit oberirdischer Stromleitung und liegt die Möglichkeit vor, daß der Drahtendraht mit dem elektrischen Starkstrom-Draht in Berührung kommt, so ist jedes Ergreifen des ersteren mit bloßen Händen oder Berühren mit unbedeckten Körperteilen sorgfältig zu vermeiden; man wickle deshalb ein dickes trockenes Tuch um die Hände, ehe man den Draht angreift.

Ist der Drachen bei starkem Winde noch in schneller Bewegung, so versuche man mit aller Vorsicht, den nachschleifenden Draht schnell um einen festen Pfahl oder einen Baum umzuschlingen. Dasselbe gilt auch für einen Ballon, welcher eine Leine oder ein Kabelstück nachschleift.

In dem Falle, daß sich Streitigkeiten über den Anspruch auf die Belohnung oder aus anderen

Gründen ergeben, wird das königliche Landratsamt hierüber entscheiden.

Die Polizei- und Gemeindebehörden werden eruchtet, der sachgemäßen Ausführung obiger Vorschriften die thätigste Förderung und Unterstützung zu teil werden zu lassen, und ganz besonders durch Befehring und gelegentliches gutes Beispiel dabei mitzuwirken, daß diese wichtigen und von allen Kulturnationen betriebenen Experimente von Erfolg begleitet werden.

Vorstehende im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen pp. Angelegenheiten ausgearbeitete Anweisung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Oppeln, den 29. September 1903.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Jürgensen.

I. a. VI. Nr. 8398. —

259. Bekanntmachung. Am 15. März d. Jz. ist eine Scheune, ein Schuppen und der Dachstuhl des Kellergebäudes auf dem Förster-Dienstgehöft Sabinitz, Obförsterei Bodland OS., Kreis Rosenberg OS., niedergebrannt. Das Schadenfeuer ist vermutlich von böswilliger Hand angestiftet worden. Ich fordere zur Nachforschung nach dem Brandstifter auf und sichere eine Belohnung von

— 100 Mark —

demjenigen zu, der den Täter ermittelt und so zur Anzeige bringt, daß seine gerichtliche Verurteilung erfolgen kann.

Oppeln, den 2. April 1908.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Seler.

I. a. VI. 1316/III f. X.

260. Bekanntmachung. Gemäß der mir durch die Allerhöchste Kabinettsordre vom 28. Januar 1908 in Verbindung mit dem Runderlaß des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 10. März 1908 — III B. 12. 60 — erteilten Ermächtigung genehmige ich, daß die in Schreibersdorf, Kreis Ratibor, auf der Ratibor-Troppauer Chaussee befindliche Chausseegeldhebestelle an den Nordwestausgang von Schreibersdorf verlegt wird. An der Hebestelle in Schamnerwitz darf fortan von den Fuhrern aus Schreibersdorf, die dort an der Hebestelle den einmaligen Zoll bezahlt haben, Chausseegeld nur nach dem Sage für eine halbe Meile erhoben werden.

Oppeln, den 3. April 1908.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Jordan.

I. c. XIII. 1754/1853.

261. Dem beim Oberschlesischen Ueberwachungsverein in Rattowitz beschäftigten Ingenieur Kieninger ist durch Erlass des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 21. März d. Jz. III 2656 das Recht zur Abnahme von feststehenden und Schiffsdampfkesseln verliehen worden.

Oppeln, den 4. April 1908.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Jordan.

I G. XXIV. 3115.

262. Bekanntmachung. Die Oberschlesische Dampfstraßenbahn, Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Rattowitz, bedarf des Rechts, das Grundeigentum der Kaufleute Karl und Martin Richter zu Beuthen OS., Gleiwitzerstraße Nr. 28, durch die Anbringung einer Wandrosette an ihrem vorbezeichneten Wohngebäude in Beuthen OS. dauernd zu beschränken. Sie hat die Enteignung dieses Rechts beantragt.

Demgemäß wird der in landespolizeilicher Beziehung genehmigte Lageplan während eines Zeitraums von 14 Tagen in den Amtsräumen des Magistrats zu Beuthen OS. zu jedermanns Einsicht offen liegen.

Die Zeit der Offenlegung wird örtlich bekannt gegeben werden. Während dieser Zeit können Einwendungen gegen den Plan nach Maßgabe des § 19 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 erhoben werden; die Einwendungen sind bei dem Magistrat in Beuthen schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Oppeln, den 5. April 1908.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Jordan.

I G. XXI. Nr. 3291.

263. Der Pfarrer Diete zu Heinersdorf ist zum Ortschulinspektor der katholischen Schule in Heinersdorf, Kreis Neisse, ernannt worden.

Oppeln, den 28. März 1908.

Königliche Regierung,

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dr. Küster.

II G. II/III/XXI. 718.

264. Georg Kopp, durch Gottes Erbarmung und des heil. Apostolischen Stuhles Gnade Kardinal-Priester der heil. Römischen Kirche und Fürstbischof von Breslau, dem heil. Apostolischen Stuhle unmittelbar untergeben, der heil. Theologie Doktor.

Indem ich nach Anhörung und mit Zustimmung der Beteiligten die am 28. April 1894 errichtete Kapellengemeinde Ober-Lazist, Kreis Pleß, zu einer Pfarrgemeinde erhebe, scheide ich dieselbe aus der Pfarrei Nicolai OS. aus und treffe folgende nähere Bestimmungen:

1. Der Sprengel der neuen Pfarrei umfasst den Guts- und den Gemeindebezirk Ober-Lazisk nebst Kolonie Kopanina.
2. Die dem heil. Rosenkranz geweihte Kirche in Ober-Lazisk bildet die Pfarrkirche.
3. Der Pfarrsitz ist in Ober-Lazisk.
4. Der Pfarrer hat neben der freien Wohnung in dortigen Pfarrhause Anspruch auf Gehalt und Alterszulagen nach Maßgabe des Gesetzes vom 2. Juli 1898 über das Dienst Einkommen der katholischen Pfarrer.

Die Pfarrgemeinde hat die Verpflichtung übernommen, 3200 Mark pfarrliches Einkommen aufzubringen.

5. Ein Patronat besteht bei der Pfarrei nicht.
6. Die freie Besetzung der Pfarrstelle gebührt dem Fürstbischöfe von Breslau.
7. Die neue Pfarrei verbleibt in dem Archipresbyterate Nicolai OS.

Diese Errichtungsurkunde tritt am 28. März 1908 in Kraft.

Breslau, den 12. Dezember 1907.

gez. G. Card. Kopp.

Pfarrei-Errichtungs-Urkunde.

G. R. 9258.

Die nach der vorstehenden Urkunde vom 12. Dezember 1907 von dem Kardinal-Fürstbischöfe von Breslau kirchlicherseits ausgesprochene Errichtung und Umschreibung der katholischen Pfarrgemeinde Ober-Lazisk wird auf Grund der von dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittels Erlasses vom 21. März d. Js. — G. II. 8494 — uns erteilten Ermächtigung hierdurch von Staatswegen bestätigt und in Vollzug gesetzt.

Oppeln, den 30. März 1908.

(Siegel).

Königliche Regierung,

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dr. Küster.

Staatsgenehmigung.

IIa. XIII. 2630.

265. Der Pastor prim. Schmidt zu Königshütte ist zum Dröschschulinспектор der evangelischen Schule zu Bismarckhütte, Kreis Bentzen OS., ernannt worden.

Oppeln, den 31. März 1908.

Königliche Regierung,

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dr. Küster.

HC. II/III/VL 824.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

266. Bekanntmachung. Behufs Regelung der Rechte Dritter ist die Durchführung des förmlichen Enteignungsverfahrens für die zum Bau

der Hauptseisenbahn von Oppeln (Großschowitz) nach Broda erforderlichen Teilstücke des Grundstücks Grundbuchblatt Nr. 43 b. Oppeln, Goslauitzer Vorstadt, Kartenblatt 5 Parzellennummer 170/16, 171/16, 172/16, 173/16, 175/21 und 176/21 in einer Gesamtgröße von 15 ar 79 qm und im Eigentume der Erben des verstorbenen Häuslers Albert Gryg zu Oppeln-Sacrau und zwar:

I. seiner Ehefrau Dorothea Gryg, geborenen Kaluza, in Oppeln-Sacrau,

II. seiner fünf ehelichen Kinder, nämlich:

1. Arbeiter Andreas Gryg in Oppeln-Sacrau,

2. verehelichte Schmied Christian Bauer, geb. Gryg, in Oppeln,

3. ledige Julianna Gryg in Oppeln-Sacrau,

4. Johann Gryg, geb. am 22. XII. 90,

5. Marie Gryg, geboren am 4. IV. 1893,

seitens der königlichen Eisenbahndirektion in Breslau beantragt worden.

Zu diesem Zwecke steht am **Donnerstag, den 23. April d. Js., vormittags 11 Uhr**, ein Verhandlungstermin an Ort und Stelle vor dem unterzeichneten Kommissar an.

Gemäß § 25 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 werden alle Beteiligten aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen mit der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgesetzt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung des Geldes verfügt werden wird.

In dem Termin ist jeder an den zu enteignenden Grundflächen Berechtigte befugt, sein Interesse an der Abschätzung, sowie bezüglich der Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigungssumme wahrzunehmen.

Oppeln, den 1. April 1908.

Der Enteignungskommissar.

Doesener,

Regierungsrat.

I. G. XXI. 2819. II.

267. Bekanntmachung. Behufs Ermittlung der Entschädigung für das zur Herstellung einer Wegeüberführung in km 181,750 der Eisenbahnstrecke Posen—Kreuzburg OS. zu enteignende Teilstück des Grundstücks Grundbuchblatt Nr. 1 Goltowitz, Kartenblatt 2 Flächenabschnitt 466/159, in einer Größe von 9 ar 54 qm, im Eigentume des Stellenbesizers und Maurerpoliers Daniel Vork und dessen Ehefrau Alara Vork, geb. Voludnot, in Posen, hat eine Verhandlung mit den Beteiligten stattzufinden.

Zu diesem Zwecke steht am **11. April, vormittags 9^{1/2} Uhr**, Termin an Ort und Stelle vor dem unterzeichneten Kommissar an.

Gemäß § 25 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 werden alle Beteiligten aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen

mit der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgesetzt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung des Geldes verfügt werden wird.

In dem Termin ist jeder an den zu ent-eignenden Grundflächen Berechtigte befugt, sein Interesse an der Abschätzung sowie bezüglich der Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigungs-summe wahrzunehmen.

Oppeln, den 4. April 1908.

Der Enteignungskommissar.
Voesener,
Regierungsrat.

I G. XXI. 3008.

268. Bekanntmachung. Die königliche Berg-inspektion I. in Königshütte hat die Genehmigung zur Anlegung eines Lustdrachammers in der Schmiedewerkstatt der Nordfeldanlage des königlichen Steinkohlenbergwerks König bei Königshütte nachgesucht.

Auf Grund des § 17 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom

26. Juli 1900 (R. G. B. S. 871) werden diejenigen, welche Einwendungen gegen diese Anlage zu machen haben, aufgefordert, diese Einwen-dungen innerhalb 14 Tagen entweder schriftlich einzureichen oder im Dienstzimmer des königlichen Revierbeamten des Bergreviers Königshütte in Königshütte zu Protokoll zu geben.

Zeichnungen und Beschreibungen der Anlage liegen in diesem Dienstzimmer zur Einsicht aus. Nach Ablauf der Frist können Einwendungen in dem Genehmigungsverfahren nicht mehr geltend gemacht werden.

Zur mündlichen Erörterung rechtzeitig er-hobener Einwendungen wird erforderlichen Falls Termin vor dem genannten Revierbeamten an-beraumt und die Erörterung auch dann vorge-nommen werden, wenn der Vertreter der Antrag-stellerin oder der Widerspruch Erhebende in dem Termin nicht erscheinen sollte.

Breslau, den 1. April 1908.

Königliches Oberbergamt.
In Vertretung. Siemann.

269.

Bekanntmachung.

- I. Die Postagentur in Koschowitz ist am 1. April in ein Postamt III umgewandelt worden.
- II. In nachbenannten Orten sind am 1. April Postagenturen eingerichtet worden:

N a m e der Postagentur	Bisherige Bestell- Postanstalt	Abrechnungs- Postanstalt	Der neuen Postagentur zugeeilte Ländorte	Postverbindungen.
Buślawitz (Kr. Ratibor)	Beneschau	Volatitz	Forsthaus Buślawitz, Bielau, Forellenanlage, Zawada und Vorwerk Großhof.	Botenposten zwischen Volatitz und Buślawitz.
Mannsdorf (Kreis Reiffe)	Niederhermsdorf (Kr. Reiffe)	Reiffe	Kleinwarthe und Forst- haus Mitterswalde.	Schaffnerbahnposten auf der Strecke Reiffe—Oppeln.
Pluder (Oberschl.)	Colonnowska	Bojsowska	Abbauten Pluder und Klein = Bogiewnik nebst Kolonie.	Postfachenbeförderung im geschlossenen Postabteil auf der Strecke Bojsowska—Lublinitz.

III. Am 8. April wird außerdem eingerichtet eine Postagentur in

Obernoulund (Kr. Reiffe)	Mittelnoulund	Mittelnoulund	Botenposten zwischen Mittelnoulund und Ober- noulund.
-----------------------------	---------------	---------------	---

IV. Die Posthilfsstellen in Buślawitz, Mannsdorf und Pluder werden mit Einrichtung der Postagenturen aufgehoben.

V. Posthilfsstellen sind neu eingerichtet in

Jeroltschütz bei Konstadt (Oberschl.) und Neudorf bei Antonienhütte.
Oppeln, 3. April 1908.

Kaiserliche Ober-Postdirektion. Senger.

270. Der XLVII. Provinziallandtag der Provinz Schlesien hat in seiner Sitzung am 16. März 1907 beschlossen:

für das Rechnungsjahr 1907 und, wenn der Provinziallandtag vor dem Monat April 1908 nicht wieder zusammentritt, ebenso für das Rechnungsjahr 1908,

I. als Provinzialsteuer je 3589 000 Mark und zu ihrer Deckung je 9,65 Prozent des nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 der Verteilung der Provinzialsteuer zugrunde zu legenden Steuerjolls,

II. als Landabgabenbeiträge je 2269 200 Mark und zu ihrer Deckung je 7,85 Prozent des Steuerjolls wie bei I. zu erheben.

Gemäß § 28 Absatz 2 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 wird dies für das Etatsjahr 1908 hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Breslau, den 2. April 1908.

Der Landeshauptmann von Schlesien.

Freiherr von Richthofen.

271. Bekanntmachung. Vom 1. d. Mts. ist der statistische Anmeldeposten in Czwillitz nach Gubrau, Kreis Pleß, Hauptamtsbezirk Myslowitz, verlegt worden. Die Grenzlinie bleibt dieselbe, jedoch sind die für die Ortschaften Rudoltowitz und Czwillitz eingeführten Waren bei dem Zollamt II Goczalkowitz und die für Pleß bestimmten ausländischen Waren, sowie die von Pleß über die Skaniew Fähr nach Oesterreich ausgehenden Kohlenfendungen bei dem Zollamt II Pleß anzumelden.

Breslau, den 1. April 1908.

Die Oberzolldirektion.

N. Nr. 2168. Ey.

272. Viehsuchen.

Festgestellt.

Geflügelcholera. Kreis Zabrze: Geflügelstand des Hauseßigers Franz Weinholt in Paulsdorf.

Schweinepest. Kreis Neisse: Schweine des Stellenbesizers Josef Wols in Kupferhammer.

Erloschen.

Schweinepest. Schweine des Gutsbesizers, Gemeindevorstehers Förster in Gostik.

273. Personalsnachrichten der Regierung in Oppeln.

Verliehen:

der Königl. Kronenorden III. Klasse den Geheimen Regierungsräten Biz und Schacht in Oppeln;

das **Allgemeine Ehrenzeichen** dem landwirtschaftlichen Arbeiter Josef Schmidt in Leisniz, Kreis Trobischütz, dem Gemeindevorsteher Sachmann in Mittel-Neuland, Kreis Neisse, dem Fußgendarmierie-Wachtmessier Pohl in Deutschwerthe, Kreis Neisse, dem bisherigen Gemeindevorsteher Potyka in Ratiborhammer, Kreis Ratibor.

Erteilt: die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste mit Pension den Geheimen Regierungsräten Biz und Schacht.

Angenommen: Verwaltungsamwärtler Niedergerß als Regierungszivilsupernumerar.

Gestorben: Regierungshauptkassensbuchhalter Patzelt, Kreisschulinspektor Kube in Nicolai.

Ernannt: Landbauinspektor, Baurat Haubach zum Regierungs- und Baurat.

Versetzt: Regierungsrat Wohlfarth in Stettin an die Regierung Oppeln zur dienstlichen Verwendung als Steuerdepartementär, Regierungsrat Vossch in Neisse nach Stettin, Regierungssessor Dr. Woll in Berlin nach Neisse und Regierungssessor Schoenau in Berlin nach Rattowitz, Landbauinspektor Goldbach aus Thorn an Stelle des verstorbenen Landbauinspektors, Baurat Bennstein an die Regierung in Oppeln, Regierungsbausekretär Leicht von Oppeln nach Frankfurt a./M. u. Regierungsbausekretär Sauer in Breslau an die Regierung in Oppeln, Bausekretär Reichel in Bunzlau an die Kreisbauinspektion Oppeln unter Ernennung zum Regierungsbausekretär.

Bestätigt: die Wiederwahl des Wurstfabrikanten Franz Bozian, des Kaufmanns Albert Goldstein, des Maschineninspektors B. Gerisch, des Oberfeigers a. D. Oskar Häusler und des Königl. Berginspektors Walter Steinhoff in Königshütte zu unbesoldeten Stadträten für eine mit dem 13. 4. 1914 abschließende Amtsdauer.

Berufen, bestätigt, endgültig angestellt im Volksschuldienste: Rektor: Paul von Komatowski in Bielschowitz, Kreis Zabrze; Lehrer: August Schneider in Laurahütte, Kreis Rattowitz, Sabisch in Bismarckhütte, Kreis Beuthen OS., Alfred Zeisberg in Borschowitz, Kreis Tarnowitz, Joachim Wanke und Konstantin Raizik in Zabrze, Paul Pöhne in Oppeln, Hartnik in Laurahütte, Kreis Rattowitz, Josef Wittmann in Kuzobin, Kreis Rosenberg, Vinzent Cyron in Sosniza, Kreis Zabrze, Josef Zombek in Kienjowisch, Kreis Groß-Strehlitz; Lehrer und Organist: Max Bartisch in Dittmachau, Kreis Grottkau; Lehrerin: Anna Kubja in Groß-Strehlitz, Elisabeth Grabarz in Groß-Strehlitz.

Vom Provinzial-Schulkollegium.

Ernannt: der Kandidat des höheren Schul-

amts Dr. Alfred Cowaak in Beuthen OS. zum Oberlehrer und vom 1. April d. Js. ab dem Kgl. Gymnasium daselbst überwiesen.

274. Personalveränderungen

im Ober-Postdirektionsbezirk Oppeln.

Ernannt: Zum Ober-Postpraktikanten der Postpraktikant Koeper in Ratibor.

Verliehen: Der Titel Postsekretär den Ober-Postassistenten Heisler in Ratibor und Paradzitz in Neisse sowie dem Postverwalter Jolzin in Wotter (Oberschl.); der Titel Telegraphensekretär dem Ober-Telegraphenassistenten Kruppa in Neisse; der Titel Ober-Postassistent den Postassistenten Banik, Hans Jaithe und Schneider in Gleiwitz, Ettel in Groß-Strehlitz, Fischer und Konft. Hoffmann in Cosel (Oberschl.), Gawellek in Krappitz (Kr. Oppeln), Gaida in Zabrze, Hanus, Richard Langer und Karl Langer in Oppeln, Hornig in Konstadt, Hupka in Ratibor, Janik in Rybnik, Jennrich in Neisse, Kusch und Schaaf in Rattowitz (Oberschl.), Lange und Wendt in Beuthen (Oberschl.), Neugebauer in Königshütte (Oberschl.), Heberschar in Pitschen, Weidner in Laurahütte; der Titel Ober-Telegraphenassistent den Telegraphenassistenten Stange in Gleiwitz und Staffig und Woide in Rattowitz (Oberschl.).

Elatismäßig angestellt: Als Postsekretäre die charakterisierten Postsekretäre Artelt in Gleiwitz, Arnold aus Gleiwitz in Cosel (Oberschl.), Hawlitzky aus Tost (Oberschl.) in Beuthen (Oberschl.), Kober in Neustadt (Oberschl.), Kotte aus Galau in Rattowitz (Oberschl.), Reinmann aus Dresden in Myslowitz, Schulz aus Breslau in Ratibor; als Postassistenten die Postassistenten Eufchner in Rattowitz (Oberschl.), Pinior in Ratibor (Kr. Leobschütz), Scharbert in Cosel (Oberschl.) und Czajasz in Königshütte (Oberschl.), sowie die Postanwärter Efurit und Schmieszek in Zabrze, Franzke in Rybnik, Gerber in Nicolai (Kr. Pleß), Glazel in Myslowitz, Korn, Saß und Wochnik in Rattowitz (Oberschl.), Rupper in Ratibor, Wekner in Beuthen (Oberschl.), Pierische in Laurahütte, Schiller in Königshütte (Oberschl.), Stillner in Cosel (Oberschl.); als Telegraphenassistenten die Telegraphenanwärter Gille in Beuthen (Oberschl.), Büllwig und Wilaschek in Gleiwitz, Pluder und Theile in Rattowitz (Oberschl.); als Postverwalter der Postassistent Vogt in Rattowitz; als Telegraphen-Mechaniker der Telegraphen-Hilfsmechaniker Krüger in Oppeln; als Telegraphengehilfinnen die Telegraphengehilfinnen Gertrud Fischer in Gleiwitz, Anna Sollors in Beuthen (Oberschl.) und Winkler in Rattowitz (Oberschl.).

Uebertragen: Eine Postinspektorstelle in Tarnowitz dem Ober-Postpraktikanten Wodarz aus Cassel; Ober-Postpraktikantenstellen bei der Ober-Postdirektion in Oppeln den Ober-Postpraktikanten

G. P. Krause aus Hamburg und Seidel aus Zondern; die Verwaltung einer Ober-Postsekretärstelle in Tarnowitz dem Postsekretär Olesky aus Posen.

Versetzt: Der Ober-Postassistent Augsburg von Sohrau (Oberschl.) nach Gleiwitz und Breich von Beuthen (Oberschl.) nach Grottkau, die Postassistenten Neugebauer von Lipine nach Königshütte (Oberschl.), Köhle von Königshütte (Oberschl.) nach Schreiberhau, Roter von Beuthen (Oberschl.) nach Schoppinitz und Waslawczyk von Solingen nach Nicolai (Kr. Pleß).

In den Ruhestand versetzt: Der Postsekretär Biernacki in Rupp (Kr. Oppeln) und die Ober-Postassistenten Stahl in Zabrze und Tralles in Ratibor.

Geftorben: Der Postdirektor Banke in Gleiwitz und der Ober-Telegraphenassistent i. R. Rieger in Leobschütz.

Oppeln, 2. April 1908.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Senger.

275. Personalveränderungen

im Bezirke des Oberlandesgerichts Breslau.

Referendare. Ernannt zu Referendaren: die Rechtskandidaten Dte, Neugebauer, Czaja, Peuder, Cholewa, Rosfeld.

Ausgeschieden: Referendar Kretschmer.

Mittlere Beamte. Ernannt zu Amtsgerichtssekretären: die Landgerichtsassistenten Marks zu Hirschberg i. Schl. in Beuthen OS. und Neumann zu Oppeln daselbst, der Staatsanwaltschaftsassistent Wiska zu Ratibor in Myslowitz, der interimistische Kalkulator Bratke zu Hirschberg i. Schl. in H. reustadt, die Amtsgerichtsassistenten Hallas zu Zabrze daselbst, Deckert zu Beuthen OS. in Nicolai OS., Krause zu Falkenberg OS. in Königshütte, John zu Glatz in Beuthen OS., Sobaglo und Matyske zu Beuthen OS., beide daselbst, Wünsch zu Gleiwitz daselbst, die Gerichtsaktuale Schönfelder zu Pleß OS. in Parnitz, Vogel zu Oslau in Mittelwalde, Goede zu Carolath in Lewin, Langner zu Böwenberg i. Schl. in Wenzig, Pachmuth zu Breslau in Neumarkt i. Schl., Borlitzky zu Rattowitz daselbst, Wiesner zu Pulstschin in Königshütte, Gregor zu Zabrze in Königshütte, Sobina zu Striegau in Ratibor, Alfons Müller zu Namslau in Beuthen OS., Sennwitz zu Breslau in Trachenberg, Kleinwächter zu Neustadt OS. in Oberglogau, Hoffmann zu Königshütte in Friedland OS., Schworz zu Dls i. Schl. in Tost; zum Staatsanwaltschaftssekretär: der Staatsanwaltschaftsassistent Milde zu Oppeln in Gleiwitz; zu Amtsgerichtsassistenten: die diätarischen Assistenten Gläser zu Lublitz in Falkenberg OS., Milsch zu Oberglogau in Bobten, Bez. Breslau, Winkloff zu Biskenhain in Böwenberg i. Schl.,

Puff zu Eissa i. P. in Hermsdorf u. R., Köster zu Glas in Friedeberg a. D., Geilke zu Gnadenfeld in Jatzke, Krawczyk zu Tost in Nicolai OS., Cioch zu Sohrau OS. in Gleiwitz, Clemens zu Reisse in Frankenstein i. Schl., Riedel zu Münsterberg in Strehlen, Broßig zu Breslau in Witzig, Karwath zu Kattowitz daselbst, Kubitz zu Reisse in Glas, Mehr zu Breslau in Trebnitz, Mosig und Wöblitz zu Beuthen OS., beide daselbst; zu Staatsanwaltschafts-assistenten: die diätarischen Assistenten Riedel zu Ratibor daselbst und Jonez zu Kattowitz bei der Staatsanwaltschaft in Königschütte.

Versetzt: der Staatsanwaltschaftssekretär Kühn zu Gleiwitz und die Amtsgerichtssekretäre Vawrenz zu Herrnsdorf, Häusler zu Neumarkt i. Schl. und Schumann zu Trachenberg als Landgerichtssekretäre nach Beuthen OS. bzw. Glas, Hirschberg i. Schl. und Breslau, die Amtsgerichtssekretäre Kupke zu Kattowitz, Michtowski zu Witzig, Gärtler zu Beuthen OS., Alcs zu Oslau und Schneider zu Königschütte nach Breslau, Maue von Mittelwalde nach Kattowitz, Konegny von Oberglogau nach Kattowitz, Hilscher von Offen (Ruhr) nach Habelschwerdt, Blaeische von Hattingen nach Muskau O./L., Schütz von Beuthen OS. nach Schmiedberg, Künzmann von Bunzlau nach Görlitz, Kaschner von Parchwitz nach Bunzlau, Pusch von Gleiwitz nach Wohlau, Meusel von Kattowitz nach Münsterberg, Rieger von Lewin nach Oslau; die Amtsgerichts-assistenten Schumann zu Sohrau OS., Boer zu Trebnitz, Palm zu Hermsdorf u. R. und Bunte zu Frankenstein i. Schl. als Landgerichts-assistenten nach Beuthen OS. bzw. Breslau, Oppeln und Hirschberg i. Schl., Nietisch zu Witzig als Staatsanwaltschafts-assistent nach Oppeln, Dolla von Kattowitz nach Beuthen OS., Grundel von Friedeberg a. D. nach Tarnowitz, Gerede von Strehlen i. Schl. nach Breslau und Sosath von Zöbten, Bez. Breslau, nach Ologau; die Gerichtsvollzieher Bochmig von Freystadt nach Beuthen OS. und Erler von Wanien nach Freystadt.

Pensioniert: der Gerichtsvollzieher Feder in Hirschberg i. Schl.

Kanzleibeamte. Ernannt: die Kanzleidiätare Gerlach bei dem Amtsgerichte Berlin-Mitte und Geier zu Breslau und die Kanzleigehilfen Richter zu Braunberg und Kroschig zu Waldenburg i. Schl. zu Kanzlisten bei den Landgerichten in Beuthen OS. bzw. Breslau, Beuthen OS. und Gleiwitz.

Versetzt der Kanzlist Reinsfarth bei dem Amtsgericht in Gleiwitz an das Amtsgericht in Breslau.

Unterbeamte. Ernannt zu Gerichtsdienern: die Hilfsgerichtsdienner Dehnitz zu Myslowitz bei

dem Landgericht in Beuthen OS., Guhr zu Breslau bei der Staatsanwaltschaft daselbst, Seidel zu Görlitz, Becker zu Breslau und Pottas zu Breslau, sowie die Hilfsgefängenaufseher Friedrich zu Loslau und Böhme zu Trebnitz bei den Amtsgerichten in Breslau, bzw. Gleiwitz, Breslau, Lewin und Pleß OS.; zu **Gefängenaufsehern:** die Hilfsgefängenaufseher Rinte zu Hirschberg i. Schl. und Buchwald zu Schweidnitz in Liebau und bzw. Kattowitz. **Versetzt:** die Gefängenaufseher Freund zu Liebau nach Myslowitz, Ludwig von Wronke nach Liegnitz, Köster von Kattowitz nach Ologau, die Gerichtsdienner Gneisch von Hultschin an das Amtsgericht in Beuthen OS., Powalowski bei dem Amtsgerichte zu Gleiwitz nach Hultschin und Aug. Schmidt von Pleß OS. nach Tarnowitz, die Gefängenaufseher Hlal zu Ologau und Herrmann zu Myslowitz als Gerichtsdienner an die Amtsgerichte in Breslau und bzw. Kattowitz, die Gerichtsdienner Ronczka von der Staatsanwaltschaft an die Staatsanwaltschaft in Breslau und Gausche zu Lewin als Gefängenaufseher nach Weissensee bei Berlin.

Gestorben: Gerichtsdienner Koch in Rybnik.

Der Oberlandesgerichtspräsident.

276. Regierungsbezirk Oppeln.

Personal-Veränderungen

im Bezirk der Oberstaatsanwaltschaft zu Breslau.

1. Verlegt:

der Amtsanwalt Drenchner zu Beuthen OS. an das Amtsgericht in Breslau.

2. Ernannt:

der Staatsanwaltschafts-Sekretär Gaertner zu Beuthen OS. und der Referendar a. D. von Lepell in Breslau zu Amtsanwälten bei dem Amtsgericht zu Beuthen OS.

3. Widerruflich ernannt:

der Stadtssekretär a. D. Sagawe zu Kreuzburg OS. an Stelle des Bürgermeisters Siemke zum Amtsanwalt bei dem Amtsgericht zu Kreuzburg für sämtliche durch die Gesetze dem Amtsanwalt übertragenen Geschäfte.

277. Personalveränderungen

bei der Königlichen Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung.

Der mit der Verwaltung des Bergreviers Königschütte auftrageweise betraute Berginspektor Bellinger ist unter Beilegung des Titels „Bergmeister“ zum Revierbeamten, der Bergassessor Gründler zu Friedrichshütte zum Königlichen Berginspektor ernannt worden.

Breslau I, den 28. März 1908.

Königliches Oberbergamt.

Zu Vertretung Riemann.

Extra-Blatt

zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nr. 15.

Ausgegeben Oppeln, den 13. April 1908.

1908.

278. Bekanntmachung. Für die Wahlen zur einundzwanzigsten Legislaturperiode des Hauses der Abgeordneten habe ich auf Grund der §§ 17 und 28 der Verordnung vom 30. Mai 1849 (Gesetz-Samml. S. 205) als Wahltermine:

für die Wahl der Wahlmänner:

den 3. Juni d. Js.,

für die Wahl der Abgeordneten:

den 16. Juni d. Js.

festgesetzt.

Wo infolge der Einführung von Frist- oder Gruppenwahlen (Art. I §§ 3, 4 des Gesetzes vom 28. Juni 1906 Gesetz-Samml. S. 318 ff.) die

Beendigung der Wahlen an den bezeichneten Tagen nicht möglich ist, sind die Wahlen der Wahlmänner am 4. und 5. Juni, die Wahlen der Abgeordneten am 17. Juni fort- und zu Ende zu führen.

Berlin, den 8. April 1908.

Der Minister des Innern.
von Moltke.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich zur öffentlichen Kenntnis.

Oppeln, den 13. April 1908

Der Regierungspräsident.
von Schwerin.

Ia VI. 1609.